

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

14. September 2015

Protokoll

Ort: FH Campus 02
Raum: CZ 138
Köblergasse 126
8010 Graz

Zeit: 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Prof. (FH) Dr. Michael Bobik	FH Joanneum
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- i.V. Dr. ⁱⁿ Annette Zimmer	
- Mag. Walter Draxl, MSc	FHG Tirol
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Susanne Dungs	FH Kärnten
- Bgdr. Mag. Franz Edelmann	BMLVS
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Dr. Helmut Holzinger	FH des bfi Wien
- Mag. ^a Beate Huber	FHWien der WKW
- Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche FernFH
- Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	FH Kufstein
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o.Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- und i.V. Prof. ⁱⁿ (FH) Mag. ^a Eva Werner	
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
- und i.V. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	
- Mag. Horst Rode	FH Campus Wien
- i.V. Ing. Wilhelm Behensky, MEd	
- Dr. Heimo Sandtner	FH Campus Wien
- i.V. Ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger	
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Prof. (FH) Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche FernFH
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) MMag. Günter Zullus	FH Campus 02
- i.V. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank	

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement

- Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner, FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Aufnahme neuer Ausschussmitglieder
5. FHK-interne Konsultation „Änderungsbedarf im FHStG“ - Diskussion und weitere Vorgehensweise
6. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Neues in Sachen Doktorat und Fächerabgleich
 - Überführung der Pflegeberufe in den FH-Sektor (GuK-Novelle)
 - Neues ÖH-Vorsitzteam: Erste Gespräche und neue/alte Forderungen
 - Aktueller Stand zu den Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften in Sachen „§ 56 c UrhG (öffentliche Wiedergabe von Filmen zum Zwecke des Unterrichts)“
 - FHK-Initiative zu einer Änderung im Patentanwaltsgesetz (PatAnwG)
 - Nationaler Qualifikationsrahmen: aktueller Stand
 - Start-up Aktivitäten an Fachhochschulen - Ergebnisse einer FHK-Umfrage und weitere Schritte
 - Anwendbarkeit des Energieeffizienzgesetzes auf Fachhochschulen
 - Bericht vom Forum Alpbach 2015 (FHK-Abendempfang und FHK-Panel „Gekaufte Wissenschaft? Hochschule zwischen Verantwortung und Transparenz.“)
 - Erhebung von „Zahlen, Daten und Fakten“ zum FH-Sektor durch das FHK-GS
7. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
8. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident Dr. H. Holzinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Ing. Mag. Horst Rode der anstelle von Ing. Wilhelm Behensky den Erhalter FH Campus Wien bei der Sitzung vertritt und Dr. Heimo Sandtner der anstelle von ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger die Studiengänge der FH Campus Wien vertritt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten sind. Er bedankt sich bei der Geschäftsführung der FH Campus 02 für die Gastfreundschaft.

Ad TOP 2)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem Generalsekretariat sind vorab keine Änderungswünsche zugegangen. Der Vorstand genehmigt das Protokoll einstimmig. Das Protokoll wird den Vorstandsmitgliedern zugestellt und ist im passwortgeschützten Bereich der FHK-Homepage abrufbar.

Ad TOP 4)

Beschluss: Folgende Mitglieder werden in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung aufgenommen:

ERHALTER	NAME
FH Kärnten	Barbara Frewein-Mayrbrugger, BA
FH des bfi Wien	Sabine Gössl, BA

Folgende Mitglieder werden in den Ausschuss Forschung & Entwicklung aufgenommen:

ERHALTER	NAME
FH Salzburg	Mag. ^a Gisela Fuchs, Bakk.

Ad TOP 5)

Dr. H. Holzinger berichtet, dass die in den letzten Jahren im FHK-Generalsekretariat gesammelten Änderungsvorschläge über den Sommer einer FHK-internen Konsultation unterzogen wurden. Die Vorschläge haben im Sektor breite Zustimmung gefunden. Zu einzelnen Punkten gab es kritische Anmerkungen aus dem Sektor. Mag.^a H. Esca-Scheuringer berichtet, dass zu den vom Generalsekretariat eingebrachten Forderungen im Rahmen der Konsultation Vorschläge hinzukamen, die, sofern unkritisch, in die gemeinsame Position übernommen wurden. Im Rahmen der Vorstandssitzung werden die kritischen Punkte eingehend diskutiert. Sie lauten im Einzelnen wie folgt:

- „Hochschule“ oder „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ statt „Fachhochschule“

Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass es hier zu einer Flexibilisierung beim Firmenwortlaut kommen soll. Diskutiert wird darüber, ob es zu einer Umbenennung des Sektors in seiner Gesamtheit kommen soll oder lediglich zu einer Flexibilisierung beim Firmenwortlaut. Eine Umbenennung des Gesamtsektors wird vom Vorstand mehrheitlich abgelehnt.

Nach eingehender Beratung darüber, ob die Flexibilisierung hin zum Terminus „Hochschule“ oder „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ erfolgen soll, kommt der Vorstand überein, dass eine gewisse Differenzierung vom Hochschul-Sektor in seiner Gesamtheit beibehalten werden soll. Zudem wird als eher unwahrscheinlich befunden, dass den Fachhochschulen ein „Exklusivrecht“ auf den Terminus „Hochschule“ eingeräumt wird. Der Vorstand kommt sodann zum Ergebnis, den Begriff „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ ins Konsultationsdokument aufzunehmen. Der Vorschlag für einen § 2 Abs

6 FHStG lautet dementsprechend: „Die Erhalter sind berechtigt, im Firmennamen anstelle des Begriffs „Fachhochschule“ den Begriff „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ zu führen.

- Zugang zum Doktorat mit Bachelor-Abschluss

Der Vorstand kommt aus strategischen Gründen überein, dass man dieses Ansinnen nicht explizit in das Konsultationsdokument aufnehmen wird. Auch wenn es sich hier lediglich um eine Anpassung an die Rechtslage im Universitätsgesetz 2002 (UG 02) handelt, sollte dieser Aspekt nicht direkt angesprochen werden. Eher sollte man beim Vorschlag zur Aufnahme von Doktoratsprogrammen erwähnen, dass man bei der Implementierung eine Anpassung/Anlehnung an die Rechtslage im UG 02 für schlüssig erachtet.

- Verlängerte Bachelor-Studien mit 240 ECTS ermöglichen

Da sich für diese Forderung keine Mehrheit im Vorstand findet, wird diese Bestimmung aus dem Konsultationsdokument entfernt.

- Akademische Grade selbst im Curriculum festlegen können (werden jetzt durch AQ Austria festgelegt)

Auch bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Angleichung an die Rechtslage im UG 02. Der Vorstand kommt überein, diese Forderung im Konsultationsdokument zu belassen.

- Wiederholung eines Studienjahres

H. Esca-Scheuringer berichtet, dass an das FHK-Generalsekretariat in den letzten Jahren mehrfach der Wunsch herangetragen wurde, diese Bestimmung zu streichen. Im Zuge des internen Konsultationsprozesses ist aber zu Tage getreten, dass die Mitglieder an der Wiederholung des Studienjahres festhalten wollen. Aufgrund der breiten Ablehnung, die Wiederholung des Studienjahres aus dem Gesetz zu entfernen, müsste man diesen Punkt aus dem Konsultationsdokument eigentlich entfernen. H. Holzinger hält zudem fest, dass eine Streichung dieser Bestimmung bestenfalls mit der Gegenforderung der ÖH nach einer zusätzlichen Möglichkeit einer Prüfungswiederholung (4. Prüfungsantritt) einhergehen würde. Mag. S. Fitz-Rankl weist darauf hin, dass ein solcher zusätzlicher Antritt für die Erhalter in erster Linie mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wohingegen ein Wiederholungsjahr vom BMWFW finanziert werde.

Der Vorstand kommt im Anschluss an die Diskussion überein, dass man nicht fordern werde, diese Bestimmung zu streichen. H. Holzinger schlägt vor, stattdessen eine Ergänzung in den Erläuterungen zu dieser gesetzlichen Bestimmung zu erwirken, die sich an der Gepflogenheit orientieren soll, die Zusage der Wiederholungsmöglichkeit an eine positive Erfolgsprognose der Studiengangsleitung zu knüpfen. Diese Vorgehensweise war auch in den früheren Akkreditierungsrichtlinien des FHR verankert.

- Berufungsmöglichkeit für AufnahmewerberInnen an Kollegium streichen

Der Vorstand kommt überein, dass man nicht vorschlagen werde, die Berufungsmöglichkeit für AufnahmewerberInnen aus dem Gesetz zu entfernen.

- Nur noch Rangplätze, nicht Bewertungen nach Aufnahmeverfahren bekannt geben

Auch bei dieser Bestimmung kommt der Vorstand überein, an der bestehenden Rechtslage keine Änderungen vorzunehmen.

- Ausnahmeregelung zur Arbeitszeit und Arbeitsruhe analog zu §§ 110 und 111 UG

Der Vorstand kommt überein, derzeit keine Ausnahmeregelung zu fordern.

Im Kontext des Unterrichts und der Teilnahme an Konferenzen an den Wochenenden verweist Mag.^a A. Ott auf eine Ausnahmeregelung für Unterricht am Wochenende und Konferenzen und Tagungen, die auch für Fachhochschulen gilt. Das Generalsekretariat wird diese Ausnahmeregelung dem Vorstand mit dem Protokoll zur Kenntnis zu bringen.

Anmerkung: Die Ausnahme in der ARG-VO (Abschnitt XIV, Pkt. 4) besagt Folgendes:

Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (Ausnahmekatalog)

4. Berufsbegleitende Fachhochschul- Studiengänge

Alle Tätigkeiten, die zur Betreuung der Teilnehmer dieser Studiengänge unbedingt erforderlich sind, an Samstagen bis 18.00 Uhr sowie im Rahmen von Wochenend-Blockseminaren an höchstens zwei Sonntagen im Semester pro Studiengang von 8.00 bis 16.00 Uhr. Jedoch darf ein einzelner Arbeitnehmer zur Betreuung mehrerer Studiengänge insgesamt nur an höchstens sechs Sonntagen pro Jahr beschäftigt werden.

Eine weitere Bestimmung, die vor allem ForscherInnen ermöglicht, das generelle Verbot der Sonntags- und Feiertagsruhe aufzuweichen:

Ausnahmekatalog, Anlage zu ARG-VO, Anlage 1, XIII Fremdenverkehr, letzter Punkt Ziffer 12

XIII. Fremdenverkehr, Freizeitgestaltung, Kongresse, Konferenzen

12. Kongresse, kongressähnliche Veranstaltungen, Konferenzen, Seminare und Tagungen

Alle Tätigkeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen und zur Betreuung der Teilnehmer unbedingt erforderlich sind.

Link zu allen Bestimmungen;

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008556>

Weitere Vorgehensweise: Das FHK-Generalsekretariat wird die Ergebnisse der Vorstandssitzung in das Konsultationsdokument einfließen lassen und es erneut intern versenden.

Ad TOP 6)

Neues in Sachen Doktorat und Fächerabgleich:

Wie in der Vorab-Information erörtert, wird die FHK dieses Thema in der Hochschulkonferenz und in der Öffentlichkeit weiterhin betreiben. Außerdem sind FHK-interne Veranstaltungen geplant, im Rahmen derer die FHK-Mitglieder (vor allem die Ebene der Studiengangsleitungen) über den aktuellen politischen Diskurs (national und international) zu dieser Thematik informiert werden sollen.

Die FHK-Arbeitsgruppe zum Fächerabgleich wird sich am 15.9.2015 erneut treffen und erste Argumente für die Überführung von Fächern in den FH-Sektor erarbeiten. Sobald die ersten Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Vorstand übermittelt.

Überführung der Pflegeberufe in den FH-Sektor (GuK-Novelle):

Siehe Vorabinformation.

Neues ÖH-Vorsitzteam: Erste Gespräche und neue/alte Forderungen:

Siehe Vorabinformation.

Mag.^a U. Prommer erwähnt idZ die Zuteilung von Räumen an die Studierendenvertretungen der einzelnen Fachhochschulen. H. Esca-Scheuringer informiert dazu über aktuelle Gespräche mit dem BMWFW. Das BMWFW wird auf Basis von § 14 HochschülerInnenschaftsgesetz (HSG) im Herbst eine Verordnung mit allen Stakeholdern (also auch mit der FHK) abstimmen. Da es diese Verordnung derzeit noch nicht gibt, gelten laut BMWFW die alten Richtlinien der Kontrollkommission weiter (siehe Anlage 1). Laut diesen Richtlinien müssten Fachhochschulen zwischen 1000 und 3000 Studierenden der Studierendenvertretung 120 bis 250 m² zur Verfügung stellen, wobei sich laut BMWFW die Hochschulen hier am unteren Wert orientieren.

Aktueller Stand zu den Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften in Sachen „§ 56 c UrhG (öffentliche Wiedergabe von Filmen zum Zwecke des Unterrichts)“:

Mag. K. Koleznik verweist auf die Vorab-Information und ergänzt, dass es der Hartnäckigkeit der FHK zu verdanken ist, dass die Verwertungsgesellschaften nun doch eingelenkt haben und den Bedingungen der FHK zum Vertragsabschluss zugestimmt haben. Die FHK hat in einem Antwortschreiben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein früherer Vertragsabschluss durch das Zögern der Gegenseite vereitelt wurde und dass man deshalb einem rückwirkenden Vertragsabschluss nicht zustimmen könne (die Verwertungsgesellschaften wünschten sich eine rückwirkende Zahlung bis zum Beginn des Studienjahres 2013/14). Die FHK wäre de facto schon früher zum Vertragsabschluss bereit gewesen. Tatsächlich lag es ausschließlich an der Gegenseite, dass es nicht schon 2013 dazu kam. Zu berücksichtigen sind zudem die doch beträchtlichen Anwaltskosten, die der FHK durch die Vertragsverzögerung entstanden sind. Die FHK ist bereit, auf eine Übernahme der Anwaltskosten durch die Gegenseite zu verzichten, ist aber nicht zu einem rückwirkenden Abschluss bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch das Studienjahr 2015 bereits seinem Ende zugeht und daher um raschen Abschluss ersucht, andernfalls ein Beginn der Vertragslaufzeit erst für das Studienjahr 2016 sinnvoll ist.

FHK-Initiative zu einer Änderung im Patentanwaltsgesetz:

Siehe Vorab-Information.

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) aktueller Stand:

Mag.^a N. Guthan verweist auf die Vorab-Information und ergänzt, dass das angekündigte Begutachtungsverfahren bis dato noch nicht begonnen hat. Sobald es beginnt, wird sich die FHK neuerlich an den Vorstand wenden und eine Stellungnahme zur Verfügung stellen, an der man sich orientieren kann. Sie betont, dass in diesem Fall die Abgabe einer eigenen Stellungnahme wichtig wäre, da die Quantität der eingebrachten Meinungen zählt und wir als Sektor gestärkt auftreten können.

Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck weist noch auf eine Hauptforderung der FHK hin. Die FHK fordert einen zweiten Sitz in der NQR-Steuerungsgruppe. Sie ist für die Einstufung von Qualifikationen im NQR zuständig.

Start-up Aktivitäten an Fachhochschulen - Ergebnisse einer FHK-Umfrage und weitere Schritte:

Mag. (FH) I. Prepeluh präsentiert die Ergebnisse einer FHK-Erhebung (Umfrage und ExpertInneninterviews) über die Aktivitäten der Fachhochschulen und ihrer AbsolventInnen in diesem Bereich (Siehe Anlage 2 Start-Ups an österreichischen Fachhochschulen und Anlage 3 Start-Up-Initiativen der einzelnen Fachhochschulen). Diese Initiative geht auf einen Termin der FHK bei Staatssekretär Mahrer zurück, dem angeboten wurde, ihn bei seinen politischen Zielen, die einen Schwerpunkt im Bereich Start-Up aufweisen, zu unterstützen. I. Prepeluh weist auch auf konkrete Verbesserungsvorschläge an die Politik hin, die sich aus dem aktuellen Status Quo ergeben (z.B. Etablierung einer eigenen Förderschiene für FH-Start-Ups, bestehende Förderschienen entbürokratisieren, Förderungen auf die ersten drei Jahre erstrecken). Da an Fachhochschulen dieses Thema einen besonderen Stellenwert einnimmt, wären außerdem weitere Schritte zu setzen (z.B. Vernetzung der LeiterInnen der FH-Gründerzentren, FH-Start-Ups eine Bühne bieten - Details siehe Anlage 2).

Dr. A. Altmann hält es für wichtig, sich seitens der FHK in diesem Themenfeld zu engagieren, da andernfalls die Universitäten dieses Thema für sich beanspruchen würden. Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. J. Kastner ist der Ansicht, dass die Fachhochschulen im Verhältnis zu den Universitäten wesentlich aktiver seien und dieses Thema an Fachhochschulen einen höheren Stellenwert als an Universitäten einnehme. Er hält eine eigene Förderschiene für die Fachhochschulen in diesem Bereich für wünschenswert.

Die Vorschläge der FHK aus Anlage 2 und 3 werden in der Folge vom Vorstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anwendbarkeit des Energieeffizienzgesetzes auf Fachhochschulen:

Wie in der letzten Vorstandssitzung berichtet wurde, hat die FHK in Abstimmung mit der für Fachhochschulen zuständigen Abteilung (Dr. W. Brandstätter) in einem Schreiben an die zuständige Fachabteilung im BMWFW ihre Rechtsauffassung dargelegt (keine Anwendbarkeit des Gesetzes auf Fachhochschulen) und um Bestätigung ihrer Einschätzung gebeten. Nach telefonischer Nachfrage wurden wir informiert, dass die zuständige Fachabteilung keine Einschätzung dazu abgeben wolle. Daraufhin hat sich die FHK neuerlich schriftlich an den zuständigen juristischen Experten im BMWFW gewendet und explizit um schriftliche Bestätigung ihrer Einschätzung gebeten. Eine Antwort steht bis dato aus. Sollte diese Bestätigung ausbleiben, wird sich die FHK an das Kabinett wenden. In der Zwischenzeit liegt der FHK ein Antwortschreiben des BMWFW vor. Dort ist man der Auffassung, dass Fachhochschulen unter das Energieeffizienzgesetz fallen. Die Argumentationslinie des BMWFW ist nicht nachvollziehbar und in sich nicht schlüssig. Seitens der FHK wird als nächster Schritt beim BMWFW um eine Gesetzesänderung bzw. um Aufnahme eines Ausnahmetatbestandes für Fachhochschulen angesucht. Einen sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung mit den Universitäten gibt es hier nicht.

Bericht vom Forum Alpbach 2015 (FHK-Abendempfang und FHK-Panel „Gekaufte Wissenschaft? Hochschule zwischen Verantwortung und Transparenz.“):

O.Univ.-Prof. Dr. K. Pfeiffer fragt nach, wie die Themen des FHK-Panels beim Forum Alpbach zustande kommen. K. Koleznik berichtet, vom Ursprung des FHK-Panels. Es geht auf eine Initiative von Dr. Erhard Busek in seiner Funktion als Präsident des Forums Alpbach und Rektor der FH Salzburg zurück. Er hat vor vielen Jahren veranlasst, dass sich neben den Universitäten auch die Fachhochschulen an den Hochschulgesprächen beteiligen können. Dr. Doris Walter hat damals seitens der FH Salzburg dieses Thema vorangetrieben und sich an die FHK gewandt, um eine gemeinsame Initiative zu starten. Solange E. Busek Präsident des Forums Alpbach war, wurden die Themen gemeinsam lanciert, seit er aus dem Präsidium ausgeschieden ist, erarbeitet das FHK-Generalsekretariat in Abstimmung mit dem Forum Alpbach bzw. dem Präsidium unter Dr. F. Fischler die Themen. Inhaltlich wird seitens des Forums Alpbach explizit vorgegeben, dass es sich nicht um reine FH-Themen handeln soll, sondern um Themen, die eine allgemeine gesellschaftspolitische Bedeutung aufweisen.

Erhebung von „Zahlen, Daten und Fakten“ zum FH-Sektor durch das FHK-GS

K. Koleznik erwähnt, dass das FHK-Generalsekretariat zum Zwecke des politischen Lobbyings laufend Umfragen im Sektor durchführt. Da der Fachhochschul-Sektor zunehmend an Größe und Bedeutung gewinnt, wird die FHK seitens der MedienvertreterInnen zunehmend auch zu gesellschaftspolitischen Themen und Haltungen der Fachhochschulen befragt (Flüchtlinge, Third Mission, Gender and Diversity etc.). Um in diesem Kontext die Fachhochschulen optimal vertreten zu können, ist die FHK auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für Ihre Bereitschaft hier Auskunft zu geben, möchten wir uns bedanken. K. Koleznik ersucht um Verständnis, dass im Falle von Medienanfragen, die Frist zur Rückmeldung oftmals sehr kurz bemessen ist.

Prof. (FH) MMag. G. Zullus erwähnt in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Transparency International (Chapter Austria) beim Forum Alpbach, auch in Österreich ein „Hochschulwatch“ zu implementieren und von den Hochschulen die Veröffentlichung von bestimmten Daten zu fordern. K. Koleznik weist darauf hin, dass die FHK als Mitglied von Transparency International in etwaige Initiativen eingebunden sein wird. Zudem sind die Daten, die hier im Raum stehen, bei der Statistik Austria öffentlich zugänglich.

Ad TOP 7)

Ergänzung zum Bericht des Ausschusses für Forschung und Entwicklung (J. Kastner):

J. Kastner weist auf neue Förderschienen der FFG wie Coin Aufbau hin. Der „Call for Papers“ für das nächste Forschungsforum der Fachhochschulen an der FH des BFI Wien wurde bereits geöffnet (offen bis 15. Oktober).

Die nächste Ausschusssitzung wird am 3. und 4. November an der FH Wiener Neustadt stattfinden. Gäste sind herzlich eingeladen, da es um die Entwicklung einer gemeinsamen F&E-Strategie des FH-Sektors gehen wird.

Ergänzung zum Bericht des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.^a (FH) S. Boldrino):

Bezüglich des aktuellen Workshop-Programms verweist S. Boldrino auf den aktuellen Folder. Er befindet sich auf der FHK-Website unter FHK-Ausschüsse/Personal- und Organisationsentwicklung.

Sie erwähnt außerdem den nächsten FHK-Workshop von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal „Rechtliche Instrumente als Grundlage für effiziente Führungsarbeit an FH“ am 15. Dezember 2015. Zielgruppe: GeschäftsführerInnen und Stv., RektorInnen/KollegiumsleiterInnen.

Ad TOP 18)

Administratives zur Präsidiumswahl am 23. November 2015 (interne TV: Geschäftsordnung des Vorstandes)

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl sicherzustellen, wird vom Generalsekretariat um Bekanntgabe von Nominierungen bis 9. November 2015 gebeten. Für eine Nominierung kommen laut FHK-Statuten alle Mitglieder des Vorstandes in Frage. Es wird ersucht, nur Personen zu nominieren, die darüber informiert sind und ihre Nominierung angenommen haben. Es darf auch kurienübergreifend nominiert werden (ErhaltervertreterIn darf VertreterIn der Kollegien und Studiengänge nominieren und vice versa). Das Generalsekretariat wird mit einem gesonderten Infomail an die Vorstandsmitglieder herantreten.

Folgende Positionen sind aus dem Kreis der **Erhalter** zu besetzen:

PräsidentIn

1. Vize-PräsidentIn

KassierIn

KassierInstellvertreterIn

Folgende Personen sind aus dem Kreis der **KollegiumsleiterInnen bzw. StudiengangsleiterInnen** zu besetzen.

2. Vize-Präsidentin

SchriftführerIn

SchriftführerInstellvertreterIn

Erhebung der FHK zu den Aktivitäten der Fachhochschulen im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation:

Die Erhebung wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 4 zum Protokoll).

Neues Matrikelnummernsystem:

Dr. R. Reisinger ersucht um Bekanntgabe des Status Quo in dieser Sache.

Zur Erinnerung: Vor etwa einem halben Jahr hat das BMWFW bekannt gegeben, dass es die Einführung eines neuen Matrikelnummernsystems für Universitäten und Pädagogische Hochschulen plane. Das neue System soll statt der bisher geltenden 7-stelligen Zahlenkombination auf eine 8-stellige Zahlenkombination umgestellt werden. Somit will man einerseits der „Jahrhundertproblematik“ entgegenwirken (1916 wurde das „alte“

Matrikelnummernsystem eingeführt) und andererseits das Kapazitätsproblem lösen. Im Zuge der geplanten Überführung in das neue System haben die Privatuniversitäten ebenfalls ihr Interesse bekundet, auf das gleiche System umzusteigen. Aus diesem Grund ist das Ministerium auch an die FHK herangetreten, um alle Hochschulsektoren in das neue System zu überführen. Das Generalsekretariat hat im Vorfeld bereits eine Umfrage im Sektor durchgeführt, um ein erstes Stimmungsbild zu erheben. Das Ergebnis ist vorsichtig positiv für eine mögliche Vereinheitlichung des Matrikelnummernsystems. Es sei jedoch zu prüfen, wer für allfällig auftretende Mehrkosten verantwortlich zeichnet. In einer ersten Gesprächsrunde im Ministerium zu diesem Thema wurde vereinbart, dass es eine erste Informationsrunde mit den IT-Verantwortlichen der Fachhochschulen und mit den Experten des Ministeriums geben soll. Im Zuge dieses Gesprächs soll dann genauer abgeschätzt werden können, mit welchen Zusatzkosten zu rechnen sei.

I. Prepeluh berichtet, dass laut Auskunft von Mag. H. Tietz vom BMWFW die Umsetzung um ein Jahr verschoben wurde und man nicht vor 2020 mit der Einführung rechnen. Offenbar gebe es auch noch Abstimmungsbedarf mit der zuständigen Fachabteilung (Dr. W. Brandstätter).

NQR-Steuerungsgruppe:

Bgdr. Mag. F. Edelmann informiert den Vorstand, dass er in der NQR-Steuerungsgruppe als Vertreter des BMLVS entsendet wurde. Er ersucht um Verständnis, dass er daher in dieser Gruppe, die Interessen des BMLVS und nicht die der FHK zu vertreten hat.

Prof. (FH) Dr. M. Bobik gibt Ausscheiden aus dem Vorstand bekannt:

M. Bobik informiert den Vorstand, dass die aktuelle Vorstandssitzung die letzte Sitzung war, an der er teilgenommen hat. Aufgrund seiner Pensionierung wird er aus dem Sektor ausscheiden. Er war sehr gerne für den Vorstand tätig, da in diesem Gremium viel weitergebracht wurde. H. Holzinger dankt M. Bobik für sein langjähriges Engagement. Er gibt bekannt, dass M. Bobik bei der nächsten Generalversammlung dabei sein und dort offiziell verabschiedet werden wird. Die Mitglieder des Vorstandes bringen gegenüber M. Bobik ihre Anerkennung zum Ausdruck.

Projekt der AQ Austria zum Thema Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen

Mag.^a (FH) S. Boldrino erwähnt das Projekt der AQ Austria zum Thema Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen, in das sie als VertreterIn von ao Univ.- Prof. Dr. A. Mettinger eingebunden war. Wie in der letzten Vorstandssitzung erwähnt, fand am 30. Juni der dritte Workshop dazu statt. Darin ging es um eine Analyse der Anrechnungs-Regelungen und -Verfahren. Dieses Thema wird im September noch einmal fortgeführt. Im letzten Workshop im Dezember werden die Empfehlungen in Form eines Handlungsleitfadens und Richtlinien fertig gestellt.

Management- und Verwaltungsakademie der österreichischen Hochschulen

K. Koleznik berichtet, dass es nun verstärkte Aktivitäten der Management- und Verwaltungsakademie gäbe und verstärkt auch die Fachhochschulen kontaktiert werden. K. Koleznik weist darauf hin, dass die FHK erst dieses Jahr sein eigenes Weiterbildungsprogramm erweitert hat und ersucht die Mitglieder, dieses auch entsprechend zu nutzen.

Nächste Sitzungen:

FH des BFI Wien, 23.11.2015

10.30 bis 13.30 Uhr FHK-Vorstandssitzung

14.00 bis 16.30 FHK-Generalversammlung



Präsident
Dr. Helmut Holzinger



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien der Kontrollkommission (Räume ÖH)

Anlage 2: Start-Ups an Österreichischen Fachhochschulen

Anlage 3: Start-Up-Initiativen der einzelnen Fachhochschulen

Anlage 4: Erhebung der FHK zu den Aktivitäten der Fachhochschulen im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation